



# Zweirad- Fahrerlaubnisklassen

FeV

**AM**



- **Klasse AM:**
- **Leichte zweirädrige Kfz**
  - bbH bis 45 km/h, Leistung bis 4 kW, Hubraum 50 cm<sup>3</sup> oder andere Antriebsform.
- **Dreirädrige Kleinkrafträder**
  - mit max. 2 Sitzplätzen, mit bbH bis 45 km/h, Leistung bis 4 kW, max. Leermasse von 270 kg, Hubraum 50 cm<sup>3</sup> (500 cm<sup>3</sup> bei Selbstzündern) oder andere Antriebsform.
- **Leichte vierrädrige Straßen-Quads**
  - mit einer Leistung bis 4 kW und **vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge** mit einer Leistung bis 6 kW, jeweils max. 2 Sitzplätze, bbH bis 45 km/h, max. Leermasse von 425 kg, Hubraum bis 50 cm<sup>3</sup> (500 cm<sup>3</sup> bei Selbstzündern) oder einer anderen Antriebsform.
- **Prüfungsfahrzeug**
  - Zweirädrige Kleinkrafträder mit bbH min. 40 km/h
- **Mindestalter:** 16 Jahre (15 Jahre in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg, Meck.-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen)



# AM

- **Ausbildung und Prüfung:**

- Theorie:

- 12 x Grundstoff
- 2 x Zusatzstoff

- Praxis: Keine besonderen Ausbildungsfahrten

- Anzahl Grundfahraufgaben: 7/4



# A1

- **Klasse A1:**
- Krafträder bis 125 ccm und max. 11 KW (Leistungs-Gewicht-Verhältnis max. 0,1 KW/kg)
- Dreirädrige Kfz bis 15 KW
- Einschluss: AM
- Mindestalter: 16 Jahre
- Prüfungsfahrzeug: Krafträder ohne Beiwagen
  - Motorleistung bis zu 11 kW,
  - Verhältnis von Leistung zu Leermasse von nicht mehr als 0,1 kW/kg,
  - durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit mindestens 90 km/h,
  - mit Verbrennungsmotor Hubraum mindestens 120 cm<sup>3</sup>\* (Unterschreitung des Hubraums um 5 cm<sup>3</sup> ist zulässig),
  - mit Elektromotor Verhältnis Leistung/Leermasse mindestens 0,08 kW/kg.



# A1

- **Ausbildung und Prüfung:**
  - Theorie:
    - 12 x Grundstoff
    - 4 x Zusatzstoff
  - Praxis: 5 ÜL, 4 AB, 3NF
  - Anzahl Grundfahraufgaben: 9/6



# A2

- **Klasse A2:**
- Krafträder bis max. 35 KW (Leistungs-Gewicht-Verhältnis max. 0,2 KW/kg)
- Ursprungsleistung max. 70 KW
- Dreirädrige Kfz bis 15 KW
- Einschluss: AM und A1
- Mindestalter: 18 Jahre
- Prüfungsfahrzeug: Krafträder ohne Beiwagen
  - Motorleistung mindestens 20 kW, jedoch nicht mehr als 35 kW,
  - Verhältnis Leistung/Leermasse von nicht mehr als 0,2 kW/kg,
  - mit Verbrennungsmotor Hubraum mindestens 400 cm<sup>3</sup>\* (Unterschreitung des Mindesthubraums um 5 cm<sup>3</sup> ist zulässig),
  - mit Elektromotor: Verhältnis Leistung/Leermasse mindestens 0,15 kW/kg.



## A2

- **Ausbildung und Prüfung:**
  - Theorie:
    - 12 x Grundstoff (6 bei Vorbesitz)
    - 4 x Zusatzstoff
  - Praxis: 5 ÜL, 4 AB, 3NF
  - Anzahl Grundfahraufgaben: 9/6



# A2

## Erweiterung der Klasse A1 auf A2

	Theorieausbildung	Theorieprüfung	Praktische Ausbildung	Prakt. Prüfung	Prüfungsdauer und Umfang
Mit Vorbesitz A1 <b>weniger</b> als 2 Jahre	Ja 6 x GS 4 x ZS	Ja	3 ÜL 2 AB 1 NF	Ja	70 min 6 Grundfahraufgaben
Mit Vorbesitz A1 <b>mehr</b> als 2 Jahre	Nein	Nein	Keine Sonderfahrten vorgeschrieben	Ja	60 min 4 Grundfahraufgaben (oblig.)





## Fahrkompetenzdiagnose

gemäß § 7 Abs. 2 FahrschAusbO



Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Kompetenzbereiche	Kompetenzniveau		
	In Ordnung	Ausbaufähig	Übungsbedürftig
<b>Grundfahraufgaben</b>			
2.1 Fahren eines Slaloms mit Schrittgeschwindigkeit			
2.2 Abbremsen mit höchstmöglicher Verzögerung			
2.3 Ausweichen ohne Abbremsen			
2.4 Ausweichen nach Abbremsen			
<b>Fahren im innerörtlichen Bereich</b>			
Verkehrsbeobachtung			
Vorfahrt, Vorrang			
Abbiegen			
Einordnen			
Fahrstreifenwechsel			
Benutzung des Blinkers			
Geschwindigkeit			
Bremsbereitschaft			
Verhalten gegenüber Kindern, Hilfsbedürftigen und älteren Menschen			
Fahrzeugbedienung (z.B. Anf. in Steigung, umweltschonendes Fahren)			
<b>Überlandfahrt</b>			
Geschwindigkeitswahl			
Überholen			
Anfahren von Kurven			
Abstand			
Verkehrsbeobachtung			
<b>Autobahnfahrt</b>			
Einfahren, Ausfahren			
Fahrstreifenbenutzung			
Überholen			
Abstand			
Geschwindigkeit			
Verkehrsbeobachtung			
<b>Sicherheitskontrolle</b>			

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des Bewerbers \_\_\_\_\_

Unterschrift des Fahrlehrers \_\_\_\_\_



## Fahrkompetenzdiagnose

gemäß § 7 Abs. 2 FahrschAusbO

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Kompetenzbereiche	Kompetenzniveau		
	In Ordnung	Ausbaufähig	Übungsbedürftig
<b>Grundfahraufgaben</b>			
2.1 Fahren eines Slaloms mit Schrittgeschwindigkeit			
2.2 Abbremsen mit höchstmöglicher Verzögerung			
2.3 Ausweichen ohne Abbremsen			
2.4 Ausweichen nach Abbremsen			
<b>Fahren im innerörtlichen Bereich</b>			
Verkehrsbeobachtung			
Vorfahrt, Vorrang			
Abbiegen			
Einordnen			
Fahrstreifenwechsel			
Benutzung des Blinkers			
Geschwindigkeit			
Bremsbereitschaft			
Verhalten gegenüber Kindern, Hilfsbedürftigen und älteren Menschen			
Fahrzeugbedienung (z.B. Anf. in Steigung, umweltschonendes Fahren)			
<b>Überlandfahrt</b>			
Geographie/Ortskenntnis			

Fahrstreifenwechsel			
Benutzung des Blinkers			
Geschwindigkeit			
Bremsbereitschaft			
Verhalten gegenüber Kindern, Hilfsbedürftigen und älteren Menschen			
Fahrzeugbedienung (z.B. Anf. in Steigung, umweltschonendes Fahren)			
<b>Überlandfahrt</b>			
Geschwindigkeitswahl			
Überholen			
Anfahren von Kurven			
Abstand			
Verkehrsbeobachtung			
<b>Autobahnfahrt</b>			
Einfahren, Ausfahren			
Fahrstreifenbenutzung			
Überholen			
Abstand			
Geschwindigkeit			
Verkehrsbeobachtung			
<b>Sicherheitskontrolle</b>			

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Bewerbers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Fahrlehrers



# A

- **Klasse A:**
- Alle Krafträder und dreirädrige Kfz
- Prüfungsfahrzeug (seit 01.01.2019): Kraftrad
  - Min. 600 ccm (abzgl. 5 ccm zulässig)
  - Min. 50 kW
  - Min. 180 kg Leergewicht (abzgl. 5 kg zulässig)
  - Leistungs-Gewichts-Verhältnis min. 0,25 kW/kg bei Elektrokrafträdern



# A

- **Ausbildung und Prüfung:**
  - Theorie:
    - 12 x Grundstoff (6 bei Vorbesitz)
    - 4 x Zusatzstoff
  - Praxis: 5 ÜL, 4 AB, 3NF
  - Anzahl Grundfahraufgaben: 9/6



# A

## Erweiterung der Klasse A2 auf A

	Theorieausbildung	Theorieprüfung	Praktische Ausbildung	Prakt. Prüfung	Prüfungsdauer und Umfang
Mit Vorbesitz A2 <b>weniger</b> als 2 Jahre (aber 24 Jahre alt)	Ja 6 x GS 4 x ZS	Ja	3 ÜL 2 AB 1 NF	Ja	70 min 6 Grundfahraufgaben
Mit Vorbesitz A2 <b>mehr</b> als 2 Jahre	Nein	Nein	Keine Sonderfahrten vorgeschrieben	Ja	60 min 4 Grundfahraufgaben (oblig.)



# A

## Erweiterung der Klasse A1 (1b, 3 vor 1.4.80) auf A

Theorieausbildung	Theorieprüfung	Praktische Ausbildung	Prakt. Prüfung	Prüfungsdauer und Umfang
Ja 6 x GS 4 x ZS	Ja	3 ÜL 2 AB 1 NF	Ja	0 min 6 Grundfahraufgaben



# Schlüsselzahlen

- 79.03 und 79.04
  - Erlaubt FE-Inhabern mit Erwerb der Klasse B **vor** dem 19.01.2013 das Führen von dreirädrigen Kfz der Klassen A1 und A
- 194
  - Erlaubt FE-Inhabern mit Erwerb **nach** dem 19.01.2013 das Führen von dreirädrigen Kfz bis 15 kW (>15 kW erst ab 21 Jahren)
  - Gültig nur in Deutschland!
- 80
  - Ermöglicht den Erwerb der Klasse A – beschränkt auf dreirädrige Kfz – mit Erreichen des vollendeten 21. Lebensjahres.
  - Vorteile:
    - Keine Aufstiegsprüfung auf A mit 24 Jahren
    - Einschluss der Klasse A2
  - Prüfung findet auf Kraftrad der Klasse A statt
  - Ausbildungsinhalte wie bei Ersterwerb der Klasse A





# B196

- **Fahrzeug:**
  - Leichtkrafträder bis 125 ccm (Max. Leistung 11 KW, Leistungs-Gewichts-Verhältnis max. 0,1 KW/kg)
- **Alter:**
  - ab 25 Jahren
- **Vorbesitz:**
  - min. 5 Jahre Klasse B
- **Theoretischer Unterricht:**
  - 4 x 90 Minuten (Motorradunterricht nach Anlage 2.1 FahrschAusbO)
- **Praktische Ausbildung:**
  - min. 5 x 90 Minuten (nur Doppelstunden zulässig)
- **Prüfung:**
  - keine



## B196

- **Besonderheiten:**
  - Fahrerschulung (nach Anlage 7b FeV) mit Kursbestätigung am Ende der Ausbildung
  - Schulung nach FahrschAusbO Anlage 3 Nr. 17.2 und Anlage 4 Nr. 1 und 2
  - Automatikschulung zulässig (kein Automatikeintrag sofern der Bewerber Klasse B ebenfalls ohne Automatikeintrag erworben hat)
  - Geeignete Dokumentation ist zu verwenden (z.B. Fahrkompetenzdiagnose)
  - Angabe von Pauschalpreis nur zulässig, sofern der Fahrstundenpreis für eventuell zusätzlich benötigte Fahrstunden mit angegeben ist.
  - Keine Aufstiegsprüfung auf A2 möglich
  - Gilt nur im Inland



# B196

- Anlage 3 FahrSchAusbO Nummer 17.2
- Übungen zur Fahrzeugbeherrschung
  - 17.2.1 Fahren eines Slaloms mit Schrittgeschwindigkeit
  - 17.2.2 Abbremsen mit höchstmöglicher Verzögerung
  - 17.2.3 Ausweichen ohne Abbremsen
  - 17.2.4 Ausweichen nach Abbremsen
  - 17.2.5 Slalom
  - 17.2.6 Langer Slalom
  - 17.2.7 Fahren mit Schrittgeschwindigkeit geradeaus
  - 17.2.8 Stop and Go
  - 17.2.9 Kreisfahrt



# B196

- Anlage 4 FahrSchAusbO Nummer 1 und 2
  - Besondere Ausbildungsfahrten
    - 1 Schulung auf Bundes- oder Landstraße
    - 2 Schulung auf Autobahnen

Den Umfang und die Aufteilung bestimmt der Fahrlehrer abhängig vom Lernfortschritt des Bewerbers